

QM360

ift-Zertifizierungsprogramm für Baukörperanschlusssysteme nach den ift-Richtlinien MO-01:2007 und MO-02:2015



1	Grundlagen	2
	1.1 Zweck und Anwendungsbereich	2
	1.2 Zertifizierungs- und Prüfgrundlagen	2
	1.3 Begriffe	3
2	Verfahren und Inhalt der Zertifizierung	3
	2.1 Zertifizierungsverfahren	3
3	Erstprüfung	4
	3.1 Nachweise	4
4	Erstbesuch	4
5	Produktzertifikat	4
	5.1 Gültigkeit des Zertifikates	4
	5.2 Kennzeichnung	5
6	Werkseigene Produktionskontrolle	5
	6.1 Allgemeines	5
	6.2 Gebrauchtauglichkeit / Produktdokumentation	5
	6.3 Wareneingangskontrolle	6
	6.4 Fertigungsüberwachung	6
	6.5 Kennzeichnung	6
	6.6 Montage- bzw. Einbauanleitung	6
7	Fremdüberwachung	6
	7.1 Allgemeines	6
	7.2 Intervall und Inhalt	6
	7.3 Überwachungsbericht	7
	7.4 Beseitigung von Mängeln – Sonderprüfung	7
	7.5 Frist zur Beseitigung von Mängeln	7

1 Grundlagen

1.1 Zweck und Anwendungsbereich

Dieses Zertifizierungsprogramm legt die Voraussetzungen und das Verfahren für die Zertifizierung und Kennzeichnung von Baukörperanschlussystemen und im Speziellen Abdichtungs- und Befestigungssystemen fest. Grundlagen bilden die ift-Richtlinien MO-01/1:2007 (Baukörperanschluss von Fenstern, Teil 1: Verfahren zur Ermittlung der Gebrauchstauglichkeit von Abdichtungssystemen) und MO-02/1:2015 (Baukörperanschluss von Fenstern, Teil 2: Verfahren zur Ermittlung der Gebrauchstauglichkeit von Befestigungssystemen), die darin enthaltenen Normen.

Durch die Einführung und Anwendung der festgelegten Maßnahmen und Prüfungen werden die bei der Erstprüfung nachgewiesenen Eigenschaften der Baukörperanschlussysteme dauerhaft sichergestellt. Dieses wird durch die Kennzeichnung der Baukörperanschlussysteme durch das „ift-zertifiziert“-Zeichen dokumentiert.

Mit diesem Zertifizierungsprogramm wird eine Grundvoraussetzung für eine Aufnahme in die Datenbank des ift-Montageplaners geschaffen. Des Weiteren erfüllen diese überwachten Baukörperanschlussysteme die Anforderungen an Abdichtungs- und Befestigungssysteme im Rahmen der RAL-Gütesicherung Montage nach RAL-GZ 695:2016, basierend auf dem Leitfaden zur Planung und Ausführung der Montage von Fenstern und Haustüren.

1.2 Zertifizierungs- und Prüfgrundlagen

Dieses Zertifizierungsprogramm legt die Anforderungen für die Zertifizierung und Überwachung von Baukörperanschlussystemen (Abdichtungs- bzw. Befestigungssysteme) im Geltungsbereich der ift-Richtlinien MO-01/1:2007 und MO-02/1:2015 fest. Für die Zertifizierung und Überwachung von Baukörperanschlussystemen gelten folgende Grundlagen bzw. ist ift-Q-Zert folgendes nachzuweisen bzw. vorzulegen:

- Nachweise der geforderten Eignung der Material- und Fugeneigenschaften des Abdichtungssystems gemäß MO-01/1:2007 sowie den in Anlage 1 aufgeführten Leistungseigenschaften, ausgestellt durch eine nach EN 17025 akkreditierte und von ift-Q-Zert anerkannte Prüfstelle,
- Nachweise der geforderten Eignung der Material- und Fugeneigenschaften des Befestigungssystems gemäß MO-02/1:2015, ausgestellt durch eine nach EN 17025 akkreditierte und von ift-Q-Zert anerkannte Prüfstelle,
- Produktdokumentation für den vorgesehenen Verwendungs- bzw. Einsatzzweck sowie der Montage inkl. Einbauanleitung der Baukörperanschlussysteme,
- eine Dokumentation über die durchzuführende werkseigene Produktionskontrolle,
- einen Vertrag mit ift-Q-Zert für die Zertifizierung und Überwachung der Produktion von Produkten im Geltungsbereich MO-01/1:2007 und MO-02/1:2015,
- EN ISO/IEC 17065.

1.3 Begriffe

1.3.1 Prüfberichts-inhaber

Organisation, die eine Prüfstelle mit der Ermittlung bzw. Prüfung einzelner oder mehrerer Eigenschaften eines Produktes beauftragt und über die Ergebnisse einen Nachweis von der Prüfstelle erhält.

1.3.2 Hersteller/ Produktionsstätte

Organisation, die aus den einzelnen Komponenten komplette Bauteile/ Komponenten herstellt/ weiterverarbeitet. Der Hersteller kann auch durch von ihm mit der Herstellung von Bauteilen oder Komponenten beauftragte Unternehmen vertreten werden.

1.3.3 Produkt

Als Produkt im Sinne dieses Zertifizierungsprogramms wird ein entsprechend den Angaben des Herstellers vertriebenes Baukörperanschlusssystem und im Speziellen ein Abdichtungssystem bzw. Befestigungssystem verstanden.

1.3.4 Abdichtungssystem

Spritzbare Fugendichtstoffe, imprägnierte Fugendichtungsbänder aus Schaumkunststoff, Dichtfolien/ Fugendichtungsfolien, Dichtprofile sowie Kombinationen der vorgenannten Materialien mit Leisten, Profile, etc. zur Abdichtung von Fenstern und Außentüren zur Außenwand.

1.3.5 Befestigungssystem

Schrauben, Dübel, Anker, Winkel, Konsolen, Trag- und Distanzklötze sowie Kombinationen der vorgenannten Materialien zur Befestigung von Fenstern und Außentüren in der Außenwand.

2 Verfahren und Inhalt der Zertifizierung

Das allgemeine Verfahren und die Inhalte der Maßnahmen zur Erstzertifizierung und Aufrechterhaltung der Zertifizierung sind in den geltenden „Allgemeinen Bedingungen für die Zertifizierung und Überwachung/ Inspektion von Produkten und Dienstleistungen“ durch ift-Q-Zert dokumentiert. Im Folgenden werden nur Spezifikationen, bezogen auf das Baukörperanschlusssystem und im Speziellen Abdichtungs- und Befestigungssystem, definiert.

2.1 Zertifizierungsverfahren

- Abschluss eines Zertifizierungs- und Überwachungsvertrags,
- Festlegung des Geltungsbereiches der Produktzertifizierung/ des Zertifikats,
- Beurteilung der Prüfnachweise und der Produktdokumentationen,
- ggf. noch erforderliche Erstprüfung(en),
- positiver Erstbesuch,

- Zertifizierung.

3 Erstprüfung

3.1 Nachweise

Im Rahmen der Erstprüfung für ein Baukörperanschlusssystem sind folgenden Nachweise, ausgestellt durch eine nach EN 17025 akkreditierte und von ift-Q-Zert anerkannte Prüfstelle vorzulegen:

- Nachweise gemäß ift-Richtlinie MO-01/1:2007 sowie den in Anlage 1 aufgeführten Leistungseigenschaften,
- oder Nachweise gemäß ift-Richtlinie MO-02/1:2015.

Für die Bewertung der Produkte und Produktunterlagen kann ift-Q-Zert weitere bzw. technisch vergleichbare Nachweise einer von ihr anerkannten Prüfstelle hinzuziehen.

4 Erstbesuch

Der Erstbesuch dient zur Feststellung der personellen und fertigungstechnischen Voraussetzungen für die Herstellung von Baukörperanschlussystemen auf Basis dieses Zertifizierungsprogramms. Im Rahmen des Erstbesuches erfolgt eine Beurteilung der vorhandenen werkseigenen Produktionskontrolle.

5 Produktzertifikat

5.1 Gültigkeit des Zertifikates

Das Produktzertifikat wird für die Dauer von 3 Jahren ausgestellt.

Im Rahmen der RE-Zertifizierung ist nach 3 Jahren eine Prüfung des Baukörperanschlussystems im Umfang einer Erstprüfung an einer nach EN 17025 akkreditierten und von ift-Q-Zert anerkannten Prüfstelle durchzuführen.

Bei positiver Bewertung der Zertifizierungsvoraussetzungen wird das Zertifikat für weitere 3 Jahre ausgestellt.

Das Verfahren bei Änderung bzw. Erweiterung des zertifizierten Umfangs sowie Aussetzung und Entzug der Zertifizierung ist in den geltenden „Allgemeinen Bedingungen für die Zertifizierung und Überwachung/ Inspektion von Produkten und Dienstleistungen“ durch ift-Q-Zert festgelegt.

Das Zertifikat gilt jedoch immer nur so lang, wie sich die Festlegungen und Anforderungen dieses Zertifizierungsprogramms sowie das Produkt nicht ändern. Änderungen am Produkt, die Einfluss auf die, in der Erstprüfung nachgewiesenen Eigenschaften haben, sind der Zertifizierungsstelle unaufgefordert mitzuteilen.

Bei Nichteinhaltung der in diesem Zertifizierungsprogramm festgelegten Maßnahmen erfolgen ein Entzug des Zertifikats sowie die Berechtigung zur Kennzeichnung der Produkte.

5.2 Kennzeichnung

Die Produkte können mit dem „ift-zertifiziert“-Zeichen gekennzeichnet werden. Die unter dem Punkt 2, Verfahren und Inhalt der Zertifizierung, aufgeführten mitgeltenden Dokumente zur Kennzeichnung sind zu beachten. Neben der Kennzeichnung auf den Lieferpapieren, Katalogen, der technischen Dokumentation, Werbeunterlagen oder der Verpackung ist auch eine Kennzeichnung in digitaler Form zulässig.

Die Berechtigung zum Führen der Qualitätszeichen erlischt jedoch automatisch bei Beendigung des Zertifizierungs- und Überwachungsvertrags oder bei Nichteinhaltung der in diesem Zertifizierungsprogramm festgelegten Kriterien.

6 Werkseigene Produktionskontrolle

6.1 Allgemeines

Der Hersteller verpflichtet sich, ein System zur werkseigenen Produktionskontrolle einzurichten, welches gleichbleibende Eigenschaften der Baukörperanschlussysteme sicherstellt. Er muss einen für die Zertifizierung verantwortlichen Mitarbeiter benennen, der über entsprechende Befugnisse, Kenntnisse und Erfahrungen im Herstellungsprozess der Baukörperanschlussysteme verfügt. Dieser Mitarbeiter ist für die ordnungsgemäße Durchführung der werkseigenen Produktionskontrolle verantwortlich. Werden in der werkseigenen Produktionskontrolle unzulässige Abweichungen festgestellt, sind durch den Beauftragten der werkseigenen Produktionskontrolle unverzüglich Maßnahmen zur Beseitigung der Abweichungen bzw. Mängel einzuleiten.

Im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle sind folgende Prüfungen durchzuführen:

- Produkt-/ Systembeschreibung,
- Wareneingangskontrolle,
- Fertigungsüberwachung,
- Überprüfung der Kennzeichnung,
- Überprüfung der Montage- bzw. Einbauanleitung.

Für die Durchführung der werkseigenen Produktionskontrolle müssen geeignete Einrichtungen und Geräte vorhanden sein. Für die Anzahl der Proben gilt mindestens ein AQL-Wert 1,5 in der Sonderstichprobe S2 gemäß EN ISO 1859-1:1999 + Cor. 1:2001 + AMD.1:2011.

6.2 Gebrauchstauglichkeit / Produktdokumentation

Die Baukörperanschlussysteme müssen durch die Auswahl geeigneter Materialien und deren Verarbeitung über einen angemessenen Zeitraum funktionsfähig und gebrauchtauglich sein. Hierzu hat der Hersteller in seiner Produkt- bzw. Systembeschreibung entsprechende Angaben zu machen.

6.3 Wareneingangskontrolle

Der Hersteller von Baukörperanschlussystemen hat eine Wareneingangskontrolle einzurichten. Die Rohmaterialien und/ oder Halbzeugen bzw. Zulieferprodukte müssen einer dokumentierten Kontrolle gemäß den herstellereigenen Kontrollvorgaben unterliegen.

Werksbescheinigungen in Anlehnung an EN 10204:2005, mindestens nach Abschnitt 2.1 oder Abnahmeprüfzeugnisse nach EN 10204:2005, Abschnitt 3.1 sind hierbei zulässig.

6.4 Fertigungsüberwachung

Die Fertigungsüberwachung zur Sicherstellung der gleichbleibenden Eigenschaften der Abdichtungs- bzw. Befestigungssysteme ist durchzuführen und zu dokumentieren.

6.5 Kennzeichnung

Der Hersteller der Baukörperanschlussysteme muss das Produkt mit einer dauerhaften Kennzeichnung gemäß der Zeichensatzung des „ift-zertifiziert“-Zeichens versehen, damit eine Rückverfolgbarkeit der Produkte gewährleistet wird. Sofern technisch nicht möglich, ist eine Kennzeichnung auf der Verpackung möglich.

6.6 Montage- bzw. Einbauanleitung

Der Hersteller hat über die Montage bzw. über den Einbau seines Baukörperanschlussystems eine ausreichende Dokumentation in Form einer Anleitung zu führen.

7 Fremdüberwachung

7.1 Allgemeines

Inhalt, Bedingungen, Rechte und Pflichten sind in den mitgeltenden Dokumenten „Allgemeinen Bedingungen für die Zertifizierung und Überwachung/ Inspektion von Produkten und Dienstleistungen“ durch ift-Q-Zert beschrieben.

7.2 Intervall und Inhalt

Die Fremdüberwachung durch einen Regelbesuch vor Ort wird einmal jährlich im überwachten Standort (Produktionsstätte oder Vertriebsorganisation) durchgeführt und beinhaltet:

- Überprüfung der werkseigenen Produktionskontrolle,
- Überprüfung der personellen- und fertigungstechnischen Voraussetzungen,
- Überprüfung der verwendeten Messgeräte auf offensichtliche Mängel sowie auf das Vorhandensein gültiger Kalibriernachweise und Wartungsnachweise der Messgeräte. Die Überprüfungen der Messgeräte müssen dokumentiert sein,
- Überprüfung der Auftragsabwicklung,
- Überprüfung des Ablaufs zur Erfassung und Bearbeitung von Kundenreklamationen,
- Rückverfolgbarkeit der Produkte bzw. Zulieferprodukte.

7.3 Überwachungsbericht

Über die Ergebnisse der Regelprüfung wird ein Überwachungsbericht erstellt. Liegen ein oder mehr Messwerte/ Feststellungen außerhalb der festgelegten Grenzwerte, so muss die Ursache der Abweichung geklärt und kurzfristig abgestellt werden. Nach der Beseitigung der Mängel entscheidet die Zertifizierungsstelle, ob weitere qualitätssichernde Maßnahmen (z. B. eine Sonderprüfung) erforderlich sind.

7.4 Beseitigung von Mängeln – Sonderprüfung

Sonderprüfungen können erforderlich werden in Folge von:

- negativer Bewertung eines Regelbesuchs oder
- durch den Eingang von Beschwerden aus dem Markt hinsichtlich der zertifizierten Produkte.

7.5 Frist zur Beseitigung von Mängeln

Die Frist zur Beseitigung von im Rahmen der Regelprüfung festgestellten Mängeln sollte in der Regel einen Monat nicht überschreiten. Die Frist zur Beseitigung von im Rahmen der Sonderprüfung festgestellten Mängeln wird auf 3 Monate festgesetzt (Bedingungen für Sonderprüfungen siehe „Allgemeinen Bedingungen für die Zertifizierung und Überwachung/ Inspektion von Produkten und Dienstleistungen“).

Anlage 1: Nachweis der Materialeigenschaften von Abdichtungssystemen

Produkt	Regelwerk	Eigenschaft/ Klassifizierung
Fugendichtungsband	DIN 18542:2009 (Abdichten von Außenwandfugen mit imprägnierten Fugendichtungsbändern aus Schaumkunststoff)	BG 1, BG 2 oder BGR
Fugendichtstoff	EN ISO 11600:2003 + A1:2011 (Fugendichtstoffe)	HM 25, LM 25, LM 12,5
	IVD-Merkblatt Nr. 9 (Spritzbare Dichtstoffe in der Anschlussfuge für Fenster und Außentüren)	Leistungseigenschaften gemäß Tabelle 6 IVD-Merkblatt (Prüfungen und Anforderungen an spritzbare Dichtstoffe)
Fugendichtungsfolie	Elastisch: IVD-Merkblatt Nr. 4 Abdichten von Fugen im Hochbau mit aufzuklebenden Elastomer-Fugenbändern	Leistungseigenschaften gemäß Abschnitt 8 IVD-Merkblatt (Anforderungen an Fugenbandsysteme)
	Plastisch: IVD-Merkblatt Nr. 5 (Abdichtungen mit Butylbändern)	Leistungseigenschaften gemäß Abschnitt 5 IVD-Merkblatt (Eigenschaften)
	Unelastisch: MO-01/1:2007 (Baukörperanschluss von Fenster)	Leistungseigenschaften gemäß Tabelle 1, Nr. 3 bis 7
	Unelastisch: EN 13859:2014 (Abdichtungsbahnen)	Zug-Dehnverhalten
Multifunktionsdichtungsband	DIN 18542:2009 (Abdichten von Außenwandfugen mit imprägnierten Fugendichtungsbändern aus Schaumkunststoff)	BG 1/ BG 2 und BGR
	EN 12664:2001 (Wärmetechnisches Verhalten von Baustoffen und Bauprodukten)	Wärmeleitfähigkeit in W/(m K)
Anputzleiste	MO-01/1:2007 (Baukörperanschluss von Fenster)	Leistungseigenschaften gemäß Tabelle 1, Nr. 1 bis 7